



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Gezielte Stärkung des Ausbaus und der Qualität
der frühkindlichen Bildung - statt Verteilung mit
der Gießkanne**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 32 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Soziales und
Integration, soweit nicht Kap. 17 36

Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 33
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für
Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter
drei Jahren

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	224.960,0	-2.600,0	222.360,0
Eigene Erlöse	151.930,0	-2.600,0	149.330,0
Produktabgeltung	73.030,0		73.030,0

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	236.850,0	-8.100,0	228.750,0
Eigene Erlöse	150.030,0	-8.100,0	141.930,0
Produktabgeltung	86.820,0		86.820,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Neben dem notwendigen quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze soll die Qualität der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen Jahr für Jahr weiter entwickelt werden. Die hessischen Kinderbetreuungseinrichtungen sollen mit einem qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebot weiter entwickelt werden.

Dazu muss der Übergang in die Schule durch die bereits in Modellprojekten erprobte und evaluierte Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) möglichst flächendeckend eingeführt werden. Die Beitragsfreiheit für Eltern ist als dritter Schritt nach Ausbau und Qualitätsstärkung zu vollziehen. Deshalb soll die Verstärkung des KFA durch die Mittel des

Landes, die für die Gebührenfreiheit und die Qualitätssicherung veranschlagt wurden, aus dem Kap. 08 06 Produkt 51 entfallen.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens wird der Punkt L im Punkt 3.1 Beschreibung des Förderprodukts und 3.2 Leistungen zum Förderprodukt 08 06 Nr. 51 gestrichen. Damit entfällt die Zuführung an den KFA (Kap. 17 32 Förderprodukte 25 und 33) von 12 Mio. € in 2018 und 37 Mio. € in 2019.

Auf diese Weise können wir in 2019 200 Mio. € zusätzlich in die frühkindliche Bildung allein durch Umschichtungen im Sozialhaushalt investieren.

Da die Kommunen die der Schlüsselmasse entzogenen Mittel für die Gebührenfreiheit zurückerhalten, haben sie am Ende ebenfalls mehr Geld zur Verfügung, als von der Landesregierung geplant.

Wiesbaden, 28.11.2017

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

René Rock